

S



NEW ENERGIES SYSTEMS AG

Gartenstraße 30
56727 Mayen

Tel: 02651 4915520
Fax: 02651 4915510

e-mail: info@nesag.de

Datum 13.02.2015

NES AG-Gartenstraße 30 – 56727 Mayen

Verbandsgemeinde Vordereifel
Kelberger Str. 26

56727 Mayen

Verbandsgemeindeverwaltung				
1	2	3	4	5
BM	25. Feb. 2015			Kasse
StU				StA
Anl.				

Handwritten: 26.1. (with signature), 26.02.2015

Handwritten: Grenzen zu entscheiden, wie mit verspäteter Stellungnahme umzugehen ist! 27.02.2015

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vordereifel - Teilplan Windenergienutzung - Räumlicher Teilplan „Süd“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem offengelegten Flächennutzungsplan möchten wir uns wie folgt äußern:

Wie bereits in unserer letzten Stellungnahme dargelegt, befürworten wir das Verfahren und können aus unserer Sicht ein ordnungsgemäßes Vorgehen bestätigen.

Die Festlegung der harten Tabuzonen ist nicht zu beanstanden.

Auch bezüglich der weichen Tabuzonen ist insbesondere die Abstandsempfehlung zur Wohnbebauung von 1.000 m richtig. Auch wir als Windkraftplaner befürworten bei der Ausweisung von Windparks einen solchen Mindestabstand.

AUS:

Der LMB fordert in seiner Stellungnahme, wie auch in früherer Zeit - entgegen den Hinweisen des Ministeriums - wieder Abstände zu klassifizierten Straßen, die über die Anbauverbote nach den Straßengesetzen hinausgehen.

Handwritten: LMB

Wir bitten Sie insofern sich von diesen unbegründeten und unsachlichen Forderungen des LMB nicht beeinflussen zu lassen. Die Regelungen der Straßengesetze sind verbindlich und wurden insbesondere in dem Rundschreiben der Ministerien nochmals deutlich als Maßstab für die FNP-Planung herausgestellt.

Unser Unternehmen plant bekanntlich seit dem Jahr 2012 in den nun möglichen Vorranggebieten.

Seit dem Jahr 2012 bis aktuell im Februar 2015 haben wir avifaunistische Untersuchungen der Gebiete Luxem/Nachtsheim, Reudelsterz, Weiler, Cond und Kehrig durchführen lassen, die letztendlich die Ergebnisse Ihrer Untersuchungen bestätigen.

In keinem der Gebiete konnten nachgewiesene bebrütete Horste von windkraftsensiblen Vögeln festgestellt werden.
Auch innerhalb der empfohlenen Schutzradien konnten keine bebrüteten Horste nachgewiesen werden.

In der Anlage dürfen wir Ihnen die von unseren Gutachtern erhobenen Daten als Übersicht zur Verfügung stellen.

Unsere Gutachter haben die Untersuchungen in Vorbereitung eines Genehmigungsantrages durchgeführt, so dass hier eine wesentlich höhere Untersuchungstiefe erreicht wurde als bei den Untersuchungen im Rahmen eines Flächennutzungsplans.

Sollten Sie Bedarf an weiteren Unterlagen zu unseren avifaunistischen Untersuchungen haben, stellen wir Ihnen diese gerne zur Verfügung.

Allgemein befürworten wir, dass die Verbandsgemeinde im Rahmen des langwierigen Verfahrens eines FNP sich der Herausforderung stellt und eine Vielzahl von Untersuchungen als Planungsgrundlage nimmt.

Leider sind diese gesamten Untersuchungen im Rahmen des FNP jedoch für das spätere Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen völlig wertlos und nicht präjudizierend, da alle Aspekte nochmals und noch viel tiefgründiger untersucht werden müssen. Auch wenn die Ausweisung von Vorranggebieten rechtlich den Wirkungen eines Bebauungsplans gleichkommt, wird mit einem Flächennutzungsplan noch kein Baurecht geschaffen.

Aus unserer Sicht ist es daher insbesondere aus Kostengründen völlig überflüssig, im Rahmen eines FNP derartig weitreichende Untersuchungen über die Avifauna durchführen zu lassen. Letztendlich muß es genügen, wenn im Rahmen eines FNP nicht sehenden Auges Gebiete in Regionen ausgewiesen werden, die offensichtlich ungeeignet bzw. schützenswert sind.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass aufgrund positiver Bestandesentwicklung der Rotmilan aus der Roten Liste BRD "entlassen" wurde (Zitat Nabu). Dies bestärkt uns in der teilweise unsachlichen und euphorischen Diskussion um die angebliche große Gefährdung des Rotmilans durch Windkraftanlagen, welche oftmals pauschal angeführt wird. Die Erfahrung zeigt, dass im Rahmen der Einzelgenehmigung hier zielführende Lösungen gefunden und umgesetzt werden, die dem Naturschutz besser dienen als pauschale Abstandsempfehlungen.

Mit freundlichen Grüßen


Schmitz

- Anlage 1 Horstkartierungskarte 2012-2015 Luxem-Nachtsheim
- Anlage 2 Erläuterung der Anlage 1
- Anlage 3 Horstkartierungskarte Rotmilan 2014 Cond-Kehrig
- Anlage 4 Horstkartierungskarte 2014 Weiler (wird nachgereicht)
- Anlage 5 Horstkartierungskarte 2014 Reudelsterz (wird nachgereicht)

Erläuterung der Horstkartierung Luxem-Nachtsheim

Im Rahmen des WEA-Planvorhabens wurde der Standort Luxem-Nachtsheim durch das Gutachterbüro Gutschker-Dongus, Odernheim, seit 2012, letztmals mit 3 Begehungen im Februar 2015, auf Horste von Groß- und Greifvögeln untersucht. Die letzte Erfassung erfolgte simultan von zwei Erfassen durch systematische Waldbegehung an drei Tagen im Februar 2015.

Insgesamt wurden während der Erfassungen 57 Horste vorgefunden (Karte 1).

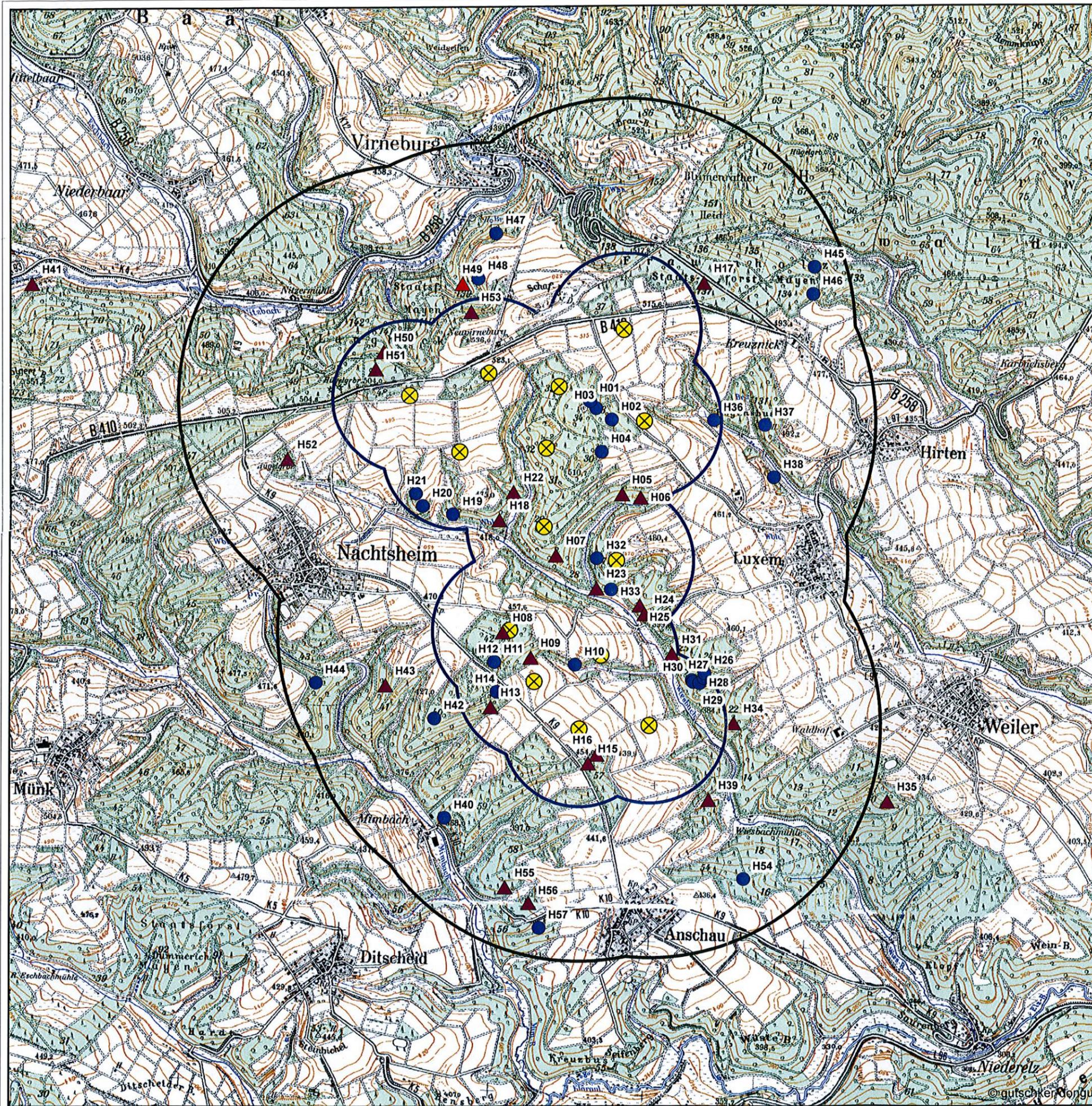
In der nachfolgenden Tabelle sind die erfassten Horste 2012 bis 2015 dargestellt. Lediglich bei den grau unterlegten Horsten handelt es sich um aktuelle, für die Windkraftplanung relevante, Horste.

In der letzten Spalte (Nutzung Brutvogelart) sind die nach fachgutachterlicher Einschätzung erfolgten Nutzungen der Horste dargestellt, die auch die Horst- und Habitateigenschaften berücksichtigt. Da Groß- und Greifvögel jedoch auch Horste wechseln und zudem auch Horste von Fremdvögeln übernehmen, stellt die derzeitige bzw. letzte Nutzung keine Aussage über die künftigen Nutzung der Horste dar.

Ausgehend vom Zustand der Horste deutet es darauf hin, dass ein mittlerer Zustand beschreibt, dass der Horst seit ca. mind. 1 Jahr, ein schlechter Zustand seit weit mehr als einem Jahr (vermutlich seit mehreren Jahren) nicht mehr benutzt wurde.

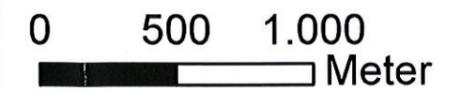
Horst- Nummer	Baumart	Horstgröße (cm)	Zustand	Nutzung Brutvogelart
H01	Buche	25	Gut	Rabenkrähe
H02	Buche	25	Gut	Rabenkrähe
H03	Buche	25	Gut	Rabenkrähe
H04	Buche	30	Gut	Rabenkrähe
H05	Buche	>50	Gut	Mäusebussard
H06	Eiche	>50	Gut	Mäusebussard
H07	Buche	>50	Gut	Mäusebussard
H08	Lärche	50	Gut	Mäusebussard
H09	Fichte	50-60	Gut	Mäusebussard
H10	Buche	40	Gut	Rabenkrähe
H11	Buche	30	Gut	Rabenkrähe
H12	Buche	30	Gut	Rabenkrähe
H13	Buche	50-60	Gut	Mäusebussard
H14	Eiche	35	Schlecht Verfall	Mäusebussard - Verfall
H15	Kiefer	80	Sehr Gut	Mäusebussard
H16	Kiefer	50	Gut	Mäusebussard
H17	Buche	50	Sehr Gut	Mäusebussard
H18	Eiche	50	Sehr Gut	Mäusebussard
H19	Hainbuche	<30	Mittel	Rabenkrähe
H20	Kirsch	20-30	Mittel	Rabenkrähe
H21	Eiche	30	Gut	Rabenkrähe
H22	Eiche	70-80	Gut	Mäusebussard
H23	Eiche	40	Mittel	Rabenkrähe, Mäusebussard
H24	Eiche	30	Gut	Rabenkrähe, Mäusebussard
H25	Eiche	60	Gut	Mäusebussard
H26	Buche	30	Mittel	Wespenbussard
H27	Buche	30	Schlecht	Wespenbussard

H28	Buche	30	Mittel	Wespenbussard
H29	Eiche	30	Mittel	Wespenbussard
H30	Eiche	30	Mittel	Wespenbussard
H31	Eiche	50	Gut	Mäusebussard
H32	Lärche	30	mittel	Sperber
H33	Eiche	30	Mittel	Wespenbussard
H34	Buche	>50	Gut	Mäusebussard, Habicht
H35	Buche	50	Gut	Mäusebussard
H36	Buche	30	Verfallen	Wespenbussard
H37	Buche	30	Mittel	Wespenbussard
H38	Buche	30	Verfallen	Wespenbussard
H39	Kiefer	>50	Gut	Mäusebussard
H40	Eiche	30	Mittel	Rabenkrähe, Mäusebussard
H41	Buche	60	Gut	Mäusebussard
H42	Lärche	40	Mittel	Untypisch
H43	Eiche	50	Gut	Mäusebussard
H44	Eiche	30	Mittel	Wespenbussard
H45	Lärche (BHD 35)	30	Gut	Sperber
H46	Lärche (BHD 35)	30	Gut	Sperber
H47	Buche (BHD 50)	40	Gut	Rabenkrähe
H48	Buche (BHD 30)	40	Gut	Rabenkrähe
H49	Buche(BHD 50-60)	120	Gut	Mäusebussard
H50	Buche	50	Gut	Mäusebussard
H51	Buche	50	Gut	Mäusebussard
H52	Lärche	100	Schlecht Verfall	Mäusebussard
H53	Linde	80	Gut	Mäusebussard
H54	Lärche	30	Mittel- schlecht	Rabenkrähe
H55	Eiche	50	Gut	Mäusebussard
H56	Eiche	40	Gut	Mäusebussard
H57	Buche	30	Gut	Rabenkrähe



Legende

- WEA Planung 2014
- 500 m - Radius
- 1.500 m - Radius
- kleine Horste
- mittelgroße Horste
- große Horste



Avifaunistische Erfassungen WEA Luxem-Nachtsheim

Greif- und Großvogelhorste

Dunoair Windpark Planung GmbH, Trier

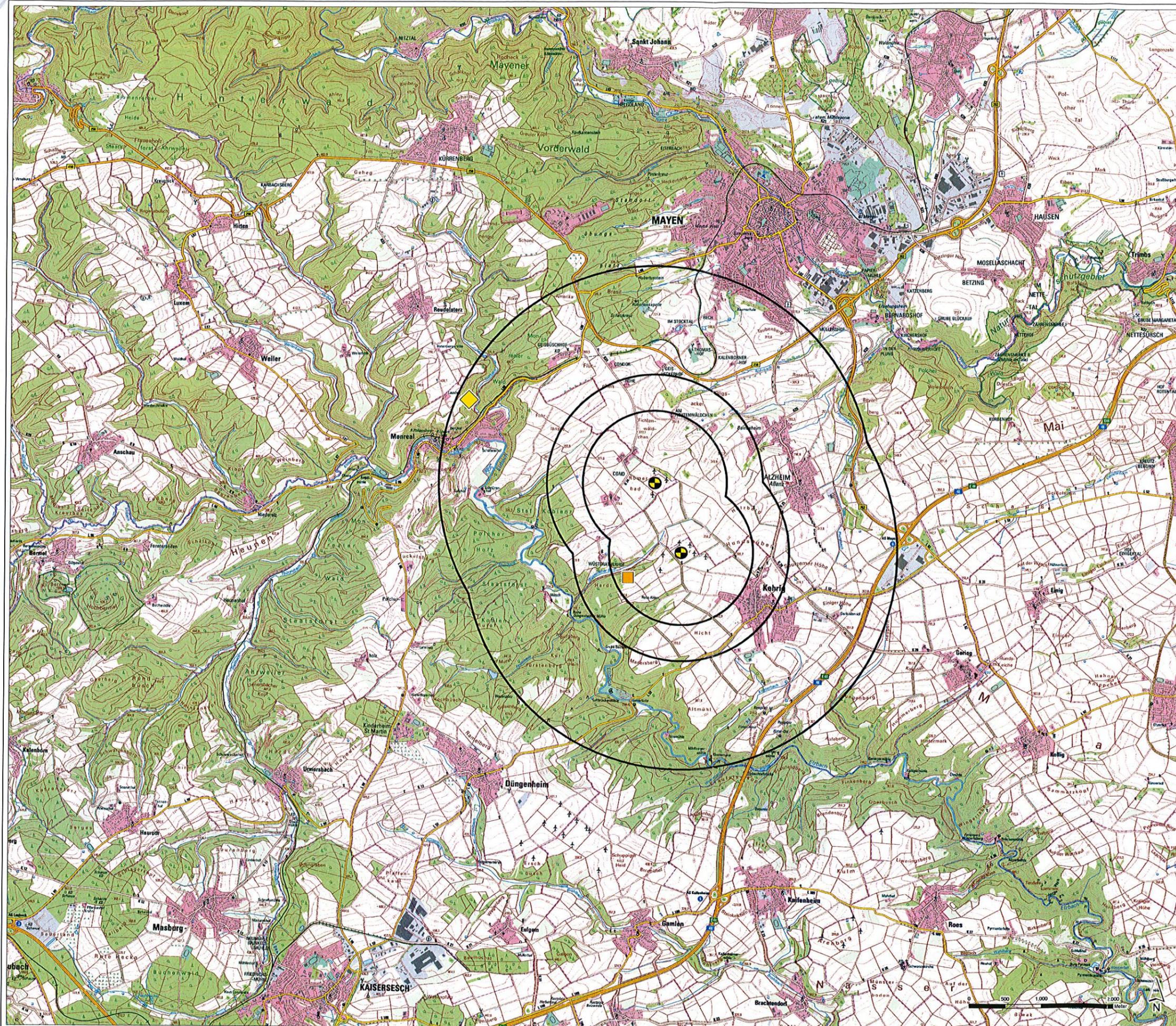
Bearbeitet:	Zeichnung:	Maßstab:	Blatt:	Datum:
jl	jl	1:25.000	1	23.02.2015

landschaftsarchitekten
freilandökologie
ingenieure



gutschker - dongus

Hauptstrasse 34
55571 Odernheim
Fon (06755) 96936-0
Fax (06755) 96936-60
www.gutschker-dongus.de



- Horststandorte**
- Rotmilan**
 - ◆ Brutnachweis 2014
 - Bruterdach/Revierpaar 2012 (erfolgloser Brutversuch)
- Planung**
 - Standort WEA
- Grenzen**
 - Untersuchungsraum (Radius 1000, 1500, 3000 m)

**Windpark Cond/Kehr
Avifauna-Gutachten
Bestandskarte 2:
Brutverbreitung
Rotmilan**



Datengrundlage: DTK 25,
Copyright GeoBasis-DE/
LVermGeoRP2014-10-22

Maßstab: 1:25.000
Februar 2015

**BRNL - Büro für Regionalberatung, Naturschutz
und Landschaftspflege**

Dipl.-Geogr. Markus Kunz
Friedrichstr. 4 57627 Hachenburg
Tel.: 02662-944428 Fax: 02662-945962

GIS-Bearbeitung & Layout:
Dipl.-Biol. Holger Krafft GIS-Dienstleistungen, Kartographie
Auf der Platte 5 57271 Hilschenbach Tel.: 02733-286560

